

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Antonin Brousek

vom 15. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. September 2023)

zum Thema:

Der ärztliche Dienst der Polizei Berlin

und **Antwort** vom 06. Oktober 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Oktober 2023)

Herrn Abgeordneten Antonin Brousek
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über
Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16782
vom 15. September 2023
über Der ärztliche Dienst der Polizei Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Stellen welcher Besoldungsgruppen für ärztliches Personal gibt es beim ärztlichen Dienst der Polizei Berlin (bitte gegliedert nach den jeweiligen SE)? Wie hat sich diese Zahl seit 2011 jährlich entwickelt?

Zu 1:
Für die Jahre 2011 bis 2018 wird auf die Beantwortung der Frage 1 der Schriftlichen Anfrage Drs. 18/20245 verwiesen.

Die Angaben für die Jahre 2019 bis 2023 sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Medizinal- direktor/-in	Obermedizinal- rätin/-rat	Fachärztin/ Facharzt	Gesamt
	A 15*	A 14*	E 15*	
2023 (bis 31.08.2023)	19,00	12,00	2,50	33,50
2022	19,00	12,00	2,50	33,50

2021	19,00	12,00	2,50	33,50
2020	19,00	12,00	2,50	33,50
2019	15,00	12,00	2,50	29,50

Quelle: Integrierte Personalverwaltung (IPV), *Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe

Die Auswertung für die Jahre 2019 bis 2022 erfolgten auf der Basis der im System Integrierte Personalverwaltung (IPV) zum Stichtag 31. Dezember jeden Jahres hinterlegten Daten und spiegelt den Datenbestand zu diesem Stichtag wider. Die Daten für das laufende Jahr beziehen sich auf den Stand am 31. August 2023.

2. Wie viele dieser Stellen (Vollzeit) sind aktuell besetzt? (bitte gegliedert nach den jeweiligen SE) Wie hat sich die Zahl der besetzten Stellen seit dem 01.01.2021 jeweils monatlich entwickelt?

Zu 2.:

Mit Stand vom 31. August 2023 waren im Bereich des Ärztlichen Dienstes 14 Arztstellen wie folgt besetzt:

- Medizinaldirektor/-in (Besoldungsgruppe A 15) = 6 Dienstkräfte
- Obermedizinalrätin/-rat (Besoldungsgruppe A 14) = 1 Dienstkraft
- Fachärztin/ Facharzt (Entgeltgruppe 14) = 7 Dienstkräfte.

Die Zahl der besetzten Stellen des Ärztlichen Dienstes seit dem 1. Januar 2021 hat sich monatlich wie folgt entwickelt:

Monat / Jahr	2021	2022	2023
Januar	15	14	14
Februar	15	14	13
März	16	15	14
April	16	16	14
Mai	16	15	14
Juni	15	15	14
Juli	14	14	14
August	13	14	14
September	13	14	---
Oktober	13	14	---

November	13	14	---
Dezember	14	14	---

Quelle: IPV, Stand: jeweils zum letzten Tag des jeweiligen Monats

Die Daten für das laufende Jahr beziehen sich auf den Stand am 31. August 2023.

3. Haben Beschäftigte des Ärztlichen Dienstes – wenn ja, wie viele Kräfte mit welcher Qualifikation nach Monaten verteilt seit dem Jahr 2021 bis heute – Beschäftigten der Polizei Berlin eines der SARS-CoV2-Vaccine verabreicht? Wie vielen Personen sind wie viele Dosen welches Vaccins verabreicht worden? (bitte analog zur ersten Teilfrage beantworten)

Zu 3.:

Nein.

4. In welchem Zeitraum gab es jeweils eine dienstliche Weisung für welche Beschäftigten der Polizei Berlin, eine Staubschutzmaske zu tragen? Hat es bei allen Beschäftigten, denen das Tragen einer solchen Maske aufgegeben wurde, zuvor arbeitsmedizinische Untersuchungen gegeben, um die zulässige Tragedauer und die notwendigen Pausenzeiten zu ermitteln? Falls nein, in wie vielen Fällen hat es eine solche Untersuchung gegeben und in wie vielen nicht? Falls ja, sind diese Untersuchungen und deren Ergebnisse beim ärztlichen Dienst erfasst?

Zu 4.:

Mit Beginn der Pandemie wurden in der Polizei Berlin fortlaufend Hygienekonzepte erstellt und veröffentlicht, die auch das Tragen von FFP2-Masken regelten. Diese waren für alle Mitarbeitenden bindend. Das letzte Hygienekonzept galt bis zum Ende der bundesweit festgelegten Maßnahmen am 29. April 2022.

Demnach waren FFP2-Masken wie folgt zu tragen:

- bei Einsätzen mit Verdacht oder Bestätigung einer SARS-CoV-2-Infektion
- bei Einsätzen in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen sowie
- niederschwellig bei Einsätzen zum Durchsetzen von Zwangsmaßnahmen oder bei Versammlungen.

Dabei waren auch die Regelungen zur Tragedauer zu beachten. Diese besagten:

- Es wird eine unterbrochene Tragedauer von 120 Minuten und eine Erholungsdauer von 30 Minuten empfohlen. Die Tragedauer ist abhängig von der Schwere der Tätigkeit, diese kann bei leichter Tätigkeit auch auf 180 Minuten verlängert werden.
- Bei einer Einsatzdauer mit FFP2-Masken von mehr als 30 Minuten pro Schicht, ist den Dienstkräften eine arbeitsmedizinische Vorsorge anzubieten.

Eine statistische Erhebung von Daten, wie viele arbeitsmedizinische Vorsorgen angeboten und durchgeführt wurden, erfolgt durch die Polizei Berlin nicht.

5. Wer – genaue Bezeichnung der Funktion und Angabe der medizinischen Qualifikation – leitet das Archiv des ärztlichen Dienstes?

Zu 5.:

Die Gesundheitsaktenhaltung ist dem Sachgebiet Service und Verwaltung – Direktion Zentraler Service Personal, Dir ZS Pers D 4 - des Ärztlichen Dienstes organisatorisch zugeordnet. Der Bereich wird von einer Beamtin des gehobenen, nichttechnischen Verwaltungsdienstes geleitet.

6. In wie vielen Fällen ist in den Jahren 2016 bis 2022 und aktuell in 2023 a) eine Dienstunfähigkeit im Land Berlin (gegliedert nach den einzelnen Senats- und Bezirksverwaltungen unter gesonderter Ausweisung von Polizei und Feuerwehr) im Sinne des § 77 LBG Bln oder b) begrenzte Dienstfähigkeit im Sinne des § 77a LBG Bln neu festgestellt worden?

Zu 6.a:

Die Angaben für die Bezirke und die Hauptverwaltung sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Die Polizei hat bisher die Daten nicht entsprechend dem Verfahren der Senatsverwaltung für Finanzen erfasst. Daraus resultiert, dass diese aktuell nur unvollständig in der Darstellung der Statistikstelle Personal der Senatsverwaltung für Finanzen abgebildet sind. Ab

Juli 2023 sind sie vollständig in der Statistik der Senatsverwaltung für Finanzen nachgewiesen. Bisher nicht in der Statistik enthalten:

Polizei Berlin

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*
gesamt	112	104	98	80	74	114	121	57

Quelle: IPV, Stichtag: 31.Dezember des jeweiligen Jahres, *Stichtag: 30. Juni 2023

Angaben in Vollzeitäquivalente, gerundet

Berliner Feuerwehr

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023*
gesamt	16	25	13	18	15	29	13	19

Quelle: IPV, Stichtag: 31.Dezember des jeweiligen Jahres, *Stichtag: 30. Juni 2023

Angaben in Vollzeitäquivalente, gerundet

Zu 6.b):

Die Angaben sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

7. Werden die Ursachen der Dienstunfähigkeit oder begrenzten Dienstfähigkeit statistisch erfasst? Wenn ja, wie lauten diese bezogen auf Frage 6) Falls nein, weshalb nicht?

Zu 7.:

Eine statistische Erhebung von Daten im Sinne der Fragestellung erfolgt nicht.

Berlin, den 6. Oktober 2023

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport